



*Prof. Dr. Rüdiger Grube  
Aufsichtsratsvorsitzender*

Aufsichtsrat der Vossloh AG

**Prof. Dr. Rüdiger Grube** (seit 5. Februar 2020),  
Vorsitzender, geschäftsführender Gesellschafter der  
Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH  
und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der  
Deutsche Bahn AG, Hamburg

**Ulrich M. Harnacke**, ehemaliger Vorsitzender,  
selbstständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und  
Unternehmensberater, Mönchengladbach

**Dr.-Ing. Volker Kefer** (bis 4. März 2019), ehemaliger  
Vorsitzender, ehemaliger stellvertretender Vorsitzender  
des Vorstands der Deutsche Bahn AG, Erlangen

**Dr. Sigrid Evelyn Nikutta** (seit 22. Mai 2019), stellvertretende  
Vorsitzende, Vorstand Güterverkehr der Deutsche Bahn AG  
und Vorsitzende des Vorstands der DB Cargo AG, Berlin

**Prof. Dr. Anne Christine d’Arcy**, Universitätsprofessorin  
für Corporate Governance und Management Control, Wien

**Dr. Bernhard Düttmann** (bis 31. Dezember 2019),  
selbstständiger Unternehmensberater und interimistischer  
Vorsitzender des Vorstands der CECONOMY AG, Meerbusch

**Andreas Kretschmann**, Sozialversicherungsfach-  
angestellter, Betriebsratsvorsitzender  
der Vossloh Fastening Systems GmbH, Neuenrade

**Michael Ulrich**, Maschinenschlosser,  
Betriebsratsvorsitzender der Vossloh Locomotives GmbH  
und Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats und des  
Konzernbetriebsrats, Kiel

## Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen, die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, prompt und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Vossloh AG und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und -entwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies umfasste auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung.

Die Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat eingehend diskutiert und die in diesen Berichten geschilderte wirtschaftliche Lage sowie die Entwicklungsperspektiven des Konzerns, der einzelnen Geschäftsbereiche beziehungsweise -felder und der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland plausibilisiert und mit dem Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und konnte sich dabei jeweils von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund gesetzlicher Regelungen, der Satzung oder der Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, prüften die Mitglieder des Aufsichtsrats die Beschlussvorlagen und erteilten die erforderlichen Zustimmungen.

Der Aufsichtsrat wurde über bedeutende Vorgänge auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

### Schwerpunkte der Sitzungen

Im Berichtsjahr kam der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen am 27. März, 21. Mai, 2. Oktober und 27. November 2019 zusammen. Außerordentliche Sitzungen fanden am 4. Februar, 2. April, 22. Mai, 18. und 19. Juni, 16. August sowie 16. September

und 16. Oktober 2019 statt. Die Aufsichtsratsmitglieder haben an nahezu allen Aufsichtsratssitzungen vollzählig teilgenommen. Lediglich waren Herr Michael Ulrich bei zwei Sitzungen (18. Juni und 2. Oktober 2019) krankheitsbedingt und Herr Dr. Bernhard Düttmann bei einer Sitzung (22. Mai 2019) terminbedingt verhindert. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte.

Aufsichtsrat und Vorstand befassten sich im vergangenen Jahr in allen Sitzungen eingehend mit der Weiterentwicklung des Vossloh-Konzerns einschließlich des aufgesetzten Maßnahmenprogramms zur nachhaltigen Steigerung der Profitabilität sowie zur Erhöhung der Eigenfinanzierungskraft. In allen Sitzungen berichtete der Vorstand darüber hinaus zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung und wesentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat laufend mit dem Stand der behördlichen und zivilrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit früheren wettbewerbswidrigen Absprachen, Compliance-Themen sowie der Weiterentwicklung des Vossloh-Compliance-Management-Systems. In den einzelnen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat darüber hinaus schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

In der außerordentlichen Sitzung am 4. Februar 2019 beriet sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand zu Vossloh Locomotives, namentlich der operativen Entwicklung und einer anstehenden Ausschreibung, sowie zu den laufenden Verkaufsgesprächen betreffend Vossloh Locomotives.

Die Bilanzsitzung am 27. März 2019 hatte insbesondere den Jahres- und Konzernabschluss 2018 sowie die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung am 22. Mai 2019 zum Gegenstand. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung wiederum eingehend mit Vossloh Locomotives, insbesondere dem Stand bei der Abarbeitung eines Großprojekts sowie dem Status der geplanten Veräußerung. Einen weiteren wesentlichen Gegenstand der Sitzung bildete die Smart-Rail-Track-Strategie des Vossloh-Konzerns.

Themen der außerordentlichen Sitzung am 2. April 2019 waren organisatorische Änderungen im Aufsichtsrat, die durch die Niederlegung des Aufsichtsratsmandats von Herrn Dr. Volker Kefer, erforderlich waren, sowie die Vorbereitung des Vorschlags zur Wahl von Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta als neues Mitglied in den Aufsichtsrat.

Am 21. Mai 2019 standen neben den Regelberichtsthemen und Vossloh Locomotives unter anderem das Thema Digitalisierung sowie das Maßnahmenprogramm zur nachhaltigen Steigerung der Profitabilität sowie zur Erhöhung der Eigenfinanzierungskraft auf der Agenda. Ebenfalls befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Geschäftsbereich Customized Modules und bereitete die Hauptversammlung 2019 vor.

In der außerordentlichen Sitzung am 22. Mai 2019 im Anschluss an die Hauptversammlung wurde Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie als Mitglied in den Personal- und den Nominierungsausschuss gewählt.

Die außerordentlichen Sitzungen am 18. und 19. Juni 2019 fanden anlässlich der im Juni 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung um 10 % des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2017 statt. Der Aufsichtsrat stimmte der Kapitalerhöhung mit dem Ziel einer Reduzierung der konsolidierten Nettofinanzverbindlichkeiten sowie einer Verbesserung der finanziellen Flexibilität für zukünftiges Wachstum zu.

Am 16. August 2019 befasste sich der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung eingehend mit der seit Langem geplanten Veräußerung von Vossloh Locomotives an den strategischen Erwerber CRRC ZELC. Der Aufsichtsrat genehmigte nach sorgfältiger Prüfung den Verkauf, der für Vossloh den letzten Schritt auf dem Weg zu einem reinen Infrastrukturanbieter darstellt.

In der außerordentlichen Sitzung am 16. September 2019 befasste sich der Aufsichtsrat ohne Teilnahme des Vorstands eingehend mit Personalangelegenheiten des Vorstands. Nach eingehender Diskussion beschloss der Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Schuster zum Vorstandsvorsitzenden und verlängerte seinen Vertrag um fünf Jahre bis Februar 2025. Ferner wurde Herr Dr.-Ing. Runge für drei Jahre bis zum 30. September 2022 zum Vorstandsmitglied bestellt. Mit Herrn Busemann und Herrn Schenk wurden einvernehmliche Beendigungen vereinbart. Darüber hinaus wurde im Zuge der Vertragsverlängerung von Herrn Schuster sowie der Bestellung von Herrn Dr.-Ing. Runge das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands mit Blick auf regulatorische Anforderungen und Investorenerwartungen überprüft und teilweise angepasst und die variable Vergütung stärker in die Abhängigkeit der Aktienkursentwicklung gestellt.

Die Sitzung am 2. Oktober 2019, die bei der Vossloh-Gesellschaft Outreau Technologies in Outreau, Frankreich, stattfand, hatte neben Regelberichtsthemen wesentlich die weitere Befassung des Aufsichtsrats mit dem Geschäftsbereich Customized Modules zum Gegenstand. Dabei besichtigte der Aufsichtsrat auch den Produktionsstandort Outreau und überzeugte sich von den Verbesserungen nach den vorgenommenen, aber noch nicht vollständig abgeschlossenen Investitionen in der Produktion. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Status der Umsetzung des Maßnahmenprogramms.

Themen der außerordentlichen Sitzung am 16. Oktober 2019 waren der Verkauf von Cleveland Track Material sowie ein Statusupdate zu den laufenden Vorbereitungen für den Vollzug des Verkaufs von Vossloh Locomotives.

In seiner letzten ordentlichen Sitzung des Jahres am 27. November 2019 widmete sich der Aufsichtsrat eingehend der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der Planung für die Jahre 2020 bis 2022. Dem Budget für 2020 stimmte der Aufsichtsrat nach intensiver Prüfung und Diskussion mit dem Vorstand zu. Weitere Tagesordnungspunkte waren der Status zum Maßnahmenprogramm, Vossloh Locomotives sowie die Verabschiedung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2019.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss sowie den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse befassen sich konzentriert mit den ihnen jeweils zugewiesenen Themen und bereiten bei Bedarf Entscheidungen für die Sitzungen des Plenums vor. Soweit gesetzlich zulässig, hat der Aufsichtsrat den Ausschüssen in bestimmten Fällen auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in der der jeweiligen Ausschusssitzung nachfolgenden Sitzung des Gesamtaufichtsrats über relevante Themen und Diskussionsergebnisse. Die Protokolle über die Sitzungen des Prüfungsausschusses werden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 kam der Prüfungsausschuss wie im Vorjahr zu sechs Sitzungen zusammen. An allen Prüfungsausschusssitzungen haben alle Mitglieder vollzählig teilgenommen. Der Vorstand ist bei den Sitzungen in der Regel vollständig zugegen. Darüber hinaus nehmen an den Sitzungen zumeist Vertreter des Abschlussprüfers sowie die Verantwortlichen für die Bereiche Rechnungswesen, Controlling und Recht & Compliance der Vossloh AG teil.

Wesentliche Schwerpunkte der Tätigkeit des Prüfungsausschusses sind unter anderen die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des Zusammengefassten Lageberichts, des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Auf Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vossloh AG und des Vossloh-Konzerns sowie des Zusammengefassten Lageberichts hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27. März 2019 nach eingehender Erörterung in Anwesenheit des Abschlussprüfers entschieden, dem Aufsichtsrat die Billigung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Vossloh AG sowie des Zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 vorzuschlagen. In seinen Sitzungen am 24. April, 24. Juli und 23. Oktober 2019 erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen vor deren Veröffentlichung.

In die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses fallen ferner die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat am 27. März 2019 den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers unterbreitet und nachfolgend die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vorgenommen sowie die Prüfungsschwerpunkte und die Vergütung des Abschlussprüfers festgelegt. Ferner überwachte der Ausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und beurteilte die Qualität der Abschlussprüfung. Die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen unterliegt grundsätzlich einer Zustimmungspflicht des Prüfungsausschusses.

In allen seinen Sitzungen hat sich der Prüfungsausschuss darüber hinaus mit den wesentlichen Risiken sowie Rechts- und Compliance-Themen befasst. Der Prüfungsausschuss diskutierte mit dem Vorstand eingehend die im Konzern identifizierten Hauptrisiken sowie die Notwendigkeit und Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen, insbesondere auch für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit früheren wettbewerbswidrigen Absprachen. Ferner setzte sich der Prüfungsausschuss laufend und intensiv mit Compliance-Themen auseinander und ließ sich umfassend über diesbezüglich relevante Sachverhalte, deren Behandlung sowie die laufende Überprüfung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems von Vossloh informieren. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens. In der Sitzung am 27. November 2019 berichtete unter anderen die Interne Revision an den Prüfungsausschuss.

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2019 zweimal getagt. Gegenstand der Sitzungen am 12. und 29. März 2019 war die Vorbereitung des Wahlvorschlags für die Nachwahl von Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung am 22. Mai 2019. Der Personalausschuss tagte im Jahr 2019 ebenfalls mehrmals und bereitete den Vorstandswechsel zum 1. Oktober 2019, namentlich die Bestellung von Herrn Schuster zum Vorstandsvorsitzenden und seine Vertragsverlängerung sowie die Bestellung von Herrn Dr.-Ing. Runge zum Vorstandsmitglied, vor.

## Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr Veränderungen. Herr Dr.-Ing. Kefer hatte am 4. März 2019 sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats aus persönlichen Gründen niedergelegt. Herr Harnacke hat als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender die Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitzenden bis zu seiner offiziellen Wahl zum Vorsitzenden am 2. April 2019 übernommen. Die Hauptversammlung hat am 22. Mai 2019 auf Vorschlag des Aufsichtsrats Frau Dr. Nikutta zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. In der außerordentlichen Aufsichtsratsitzung im Anschluss an

die Hauptversammlung wurde Frau Dr. Nikutta zur stellvertretenden Vorsitzenden sowie zum Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses gewählt.

Zum Ablauf des Berichtsjahres hat Herr Dr. Düttmann sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Blick auf seine Verpflichtungen bei der CECONOMY AG niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Düttmann für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats wurde am 6. Januar 2020 beschlossen, die gerichtliche Bestellung von Herrn Prof. Dr. Grube als neues Aufsichtsratsmitglied zu beantragen. Nach erfolgter Bestellung am 5. Februar 2020 hat Herr Prof. Dr. Grube am 10. Februar 2020 auch den Vorsitz des Aufsichtsrats übernommen. Herr Harnacke ist mit Wirkung vom gleichen Tag wieder zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt worden.

Im Vorstand gab es im Berichtsjahr ebenfalls Veränderungen. Der Aufsichtsrat hatte in der außerordentlichen Sitzung vom 16. September 2019 den amtierenden Finanzvorstand, Herrn Oliver Schuster, mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt und für weitere fünf Jahre bis zum 28. Februar 2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Die Zuständigkeit von Herrn Schuster für das Finanzressort von Vossloh bleibt davon unberührt. Zudem wurde Herr Dr. -Ing. Karl Martin Runge mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 für drei Jahre zum weiteren Mitglied des Vorstands ernannt. Der Aufsichtsrat und die Vorstandsmitglieder Herr Andreas Busemann sowie Herr Volker Schenk haben sich einvernehmlich darauf verständigt, dass die zum 31. März beziehungsweise zum 30. April 2020 auslaufenden Verträge von Herrn Busemann und Herrn Schenk nicht verlängert werden und beide Vorstandsmitglieder ihre Ämter zum Ablauf des 30. September 2019 niederlegen. Der Vorstand der Vossloh AG hat seither zwei Mitglieder.

## Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat misst der Sicherstellung einer guten Corporate Governance große Bedeutung zu. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 27. November 2019 mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht wurde (vgl. auch Seite 34 des Geschäftsberichts). Die Vossloh AG entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017. Details zur Corporate Governance der Gesellschaft können der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Corporate-Governance-Bericht (Seiten 31 bis 35 des Geschäftsberichts) entnommen werden.

## Jahres- und Konzernabschluss 2019

Der Jahresabschluss für die Vossloh AG nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften, der Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Zusammengefasste Lagebericht für die Vossloh AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung am 22. Mai 2019 zum Abschlussprüfer gewählten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz München, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dabei stellte der Abschlussprüfer auch fest, dass der Vorstand die in § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikoüberwachungssystems in geeigneter Form getroffen hat und das System geeignet ist, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Darüber hinaus wurde der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) vom Abschlussprüfer nach § 313 AktG geprüft. Der Abschlussprüfer hat den folgenden Vermerk für den Bericht erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Abschlussunterlagen einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung (§ 315b HGB) und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2020 ausgehändigt. Der Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und erteilte ergänzende Auskünfte. Der Aufsichtsrat erörterte nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und unter Teilnahme des Abschlussprüfers umfassend alle im Zusammenhang mit diesen Unterlagen aufgetretenen Fragen. Dabei hat der Abschlussprüfer auch über das Risikofrüherkennungssystem im Vossloh-Konzern berichtet. Der Abschlussprüfer hat zudem die sonstigen Informationen, zu denen unter anderem die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht und die nichtfinanzielle Konzernklärung (§ 315b HGB) gehören, gelesen und gewürdigt und hat keine wesentliche falsche Darstellung festgestellt. Zudem hat der Aufsichtsrat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung (§ 315b HGB) beauftragt, die keine Einwendungen ergeben hat.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Zusammengefassten Lagebericht der Vossloh AG und des Vossloh-Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerklärung (§ 315b HGB), den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns ebenfalls geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde damit festgestellt. Dem Zusammengefassten Lagebericht, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung und den Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB, jeweils in Verbindung mit der Übergangsvorschrift des Art. 83 Abs. 1 EGHGB, sowie dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen stimmte der Aufsichtsrat zu. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns 2019, der die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,00 € je dividendenberechtigten Aktie vorsieht, hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vossloh-Konzerns für ihren engagierten und erfolgreichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Werdohl, 18. März 2020

Der Aufsichtsrat  
Prof. Dr. Rüdiger Grube  
Vorsitzender